

3. Ordnung für den Sportverkehr – ZWEIKAMPF

1. Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Jugend- und Seniorenbereich für Meisterschaften des offiziellen (und inoffiziellen) Sportprogramms der NWTU e.V., durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union.

2. Offizieller Sportverkehr

Das Sportjahr ist gleich dem Kalenderjahr

2.1 Turniere auf Bezirksebene

BNM Bezirksnachwuchsmeisterschaften (pro Bezirk sollte eine Nachwuchsmeisterschaft im Jahr ausgerichtet werden, Ausnahmen bedürfen die Genehmigung des LAS VK)

BM Bezirksmeisterschaften mit Landespunktstatus für Jug. D/C/B/A/Sen. (jeder Bezirk darf eine Bezirksmeisterschaft mit Landespunktstatus austragen) Bis auf Widerruf sind folgende Turniere als Punktturniere auf Bezirksebene angesetzt:

- offizielle BM des Bez. Arnberg (Stand 2014 Arnberg Cup)
- offizielle BM des Bez. Köln (Stand 2014 Becketal Cup)
- offizielle BM des Bez. Düsseldorf (**Stand 2017 Int. Bergischer Löwen Cup**)
- offizielle BM des Bez. Münster/Detmold (Stand 2014 Münster-Detmold Cup)

2.2 Turniere auf Landesebene

Die nachfolgenden Turniere sind bis auf Widerruf Punktturniere der NWTU e.V.:

LEM = Landes-Einzelmeisterschaft (Jug. C/B/A/Sen.)

Int. Jugend Cup (Jug. D/C/B/A)

International Master NRW (Jug. B/A/Sen.)

2.3 Punkteschlüssel

Der Punkteschlüssel für die NWTU Ranglistenturniere wird vom LA VK festgelegt.

Der aktuelle Punkteschlüssel wird auf der Homepage der NWTU veröffentlicht.

2.4 Schiedsgerichtsbarkeit

Die unter Pkt. 2.1 und 2.2 genannten Turniere unterliegen der Schiedsgerichtsbarkeit der NWTU.

Vor Beginn jeder Veranstaltung sind eine Schiedskommission und ein Protestkomitee zu bilden.

Die Schiedskommission und das Protestkomitee setzen sich zusammen aus:

- a) einem Vertreter der Wettkampf- oder Veranstaltungsleitung (KR-Referent oder Bezirkskampfrichterobmann)
- b) einem Vertreter der anwesenden Coaches (gewählt im Rahmen der Coach-Besprechung)
- c) einem Vertreter des Rechtsausschusses oder einem Vertreter des Präsidiums oder des Gesamtvorstandes

Für die Einsetzung der Schiedskommission zeichnen sich der Vizepräsident VK und/oder der Kampfrichterreferent VK und/oder der Sportreferent und/oder der Bezirksfachwart verantwortlich.

Die Positionen a. bis c. können in gemeinsamer Abstimmung delegiert werden.

Die Aufgaben, Verfahrensgrundsätze und der Sanktionsumfang der Schiedskommission bzw. des Protestkomitees regelt die RO der NWTU unter §18

3. Inoffizieller Sportverkehr

Hierunter fallen alle Wettkämpfe, die nicht unter Punkt 2 aufgeführt sind (Einladungsturniere, Freundschaftsturniere, Kreis- und Stadtmeisterschaften). Turniere des inoffiziellen Sportverkehrs müssen acht Wochen vorher bei der NWTU- Geschäftsstelle angekündigt werden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung kann über die NWTU-Homepage erfolgen; dies ist kostenpflichtig.

4. Vorankündigungen/Ausschreibungen/Veröffentlichungen

Alle Turniere des offiziellen Sportverkehrs müssen in den Vorhabenplan des Verbandes aufgeführt werden. Bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres muss der Landes-Vorhabenplan für das folgende Sportjahr den Mitgliedsvereinen mitgeteilt werden.

Die Fachwarte (sportliche Leiter) auf Bezirksebene legen die Termine für die jeweiligen Bezirksmeisterschaften in ihren Regionalbezirken fest und stimmen diese mit dem Leistungsausschuss der NWTU ab.

Für alle Meisterschaften/Nachwuchsturniere (auf Bezirks- und Landesebene) ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht. Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über die Homepage der NWTU.

Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum
- Veranstalter
- Ausrichter
- Ort/ Halle
- Anfahrtsweg
- Kontaktadresse des ausrichtenden Vereins
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse
- Startberechtigung
- Austragungsmodus
- Zeitplan (Waage, Wettkampfbeginn etc.)
- Leitung Kampfgericht
- Sportliche Leitung
- Ggf. Ehrengaben, Hotels, etc.

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ist verantwortlich:

- Auf Landesebene der Sportreferent und/oder der Leistungssportkoordinator
- Auf Bezirksebene der Bezirks-Fachwart

5. Meldung/Meldeschluss □

Den Meldeschluss regelt die Ausschreibung. Nachmeldungen sind bei doppelter Startgeldzahlung möglich.

5.1 Bezirksebene

Auf Bezirksebene erfolgt die Meldung der Wettkämpfer durch den jeweiligen Verein über das online Meldeverfahren der NWTU.

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU Bezirke zu überweisen, ansonsten ist ein Start ausgeschlossen.

5.2 Landesebene

Auf Landesebene erfolgt die Meldung der Wettkämpfer durch den jeweiligen Verein über das online Meldeverfahren der NWTU.

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU zu überweisen, ansonsten ist ein Start ausgeschlossen.

Generell gilt bei Turnieren auf Bezirks- und Landesebene, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderückstattung!

6. Startgelder/Kampfrichter (-kosten)

Die Kampfrichter für offizielle Meisterschaften werden auf Landesebene durch den Kampfrichterreferenten und auf Bezirksebene durch den Bezirks-Kampfrichter-Obmann eingeladen. Die Bezahlung der Kampfrichter erfolgt nach den auf der jeweiligen Ebene gültigen Regelungen (siehe auch Spesenordnung NWTU).

Bei Landesveranstaltungen zieht der Landesverband und bei Veranstaltungen auf Bezirksebene zieht die Bezirksleitung das Startgeld ein.

Bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs dürfen lediglich Bezirkskampfrichteranwälter, Bezirkskampfrichter, Landeskampfrichteranwälter sowie Kampfrichter mit Landes- oder Bundeslizenz eingesetzt werden, wobei der Anteil der Bezirkskampfrichteranwälter (Grundlehrgang und schriftliche Prüfung) 50% nicht überschreiten darf.

Bei Meisterschaften auf Bezirksebene sollten möglichst Kampfrichter zum Einsatz kommen, die in diesem Regionalbezirk wohnhaft sind. Bei Meisterschaften auf Bezirksebene sollten pro Fläche mindestens 2 Kampfrichter mit Landeslizenz eingesetzt werden.

Bei Meisterschaften auf Bezirksebene mit Landespunkttestatus muss die Jury (Vorsitz) durch einen Bundeskampfrichter vertreten sein, zwei Landeskampfrichter müssen mindestens auf der Kampffläche anwesend sein, die Restlichen können Bezirkskampfrichter oder Anwärter sein.

Bei Wettkämpfen auf Landesebene sind (zwecks Kostendämpfung) möglichst Kampfrichter einzuladen, die in einer vertretbaren Entfernung vom Austragungsort wohnen.

Personen, die bei Meisterschaften als Coach oder Wettkämpfer mitwirken, können nicht Mitglied des Kampfgerichtes sein (Wahrung der Neutralität). Ausnahmen nur in Absprache mit der Schiedskommission der Veranstaltung.

Die Höhe der Startgelder werden vom LAS Zweikampf festgesetzt.

7. Ehrengaben/Urkunden/Siegerehrung

Bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs auf Bezirks- oder Landesebene werden die Urkunden und Ehrengaben (Medaillen/Pokale) durch den Veranstalter (Bezirks- bzw. Landesverband) gestellt. Die Ehrengaben dürfen nur an die Wettkämpfer ausgehändigt werden die Ihre Platzierung erkämpft haben. Ausnahmen dieser Regel sollten die Ausnahme sein!

8. Losen und Setzen

Bezirksebene

Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer. Die Paarungen werden durch Losen festgelegt.

Landesebene

- Titelverteidiger und Ranglistenerste werden in unterschiedliche Pools gesetzt.
- Für das Setzen ist der Sportreferent in Absprache mit dem jeweiligen Landestrainer zuständig.

9. Austragungsmodus □

Es wird bei Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs nach dem KO-System verfahren. Der 3. Platz wird nur bei einer erforderlichen Qualifikation ausgekämpft.

Ist nur ein Sportler in einer Gewichtsklasse gemeldet, so muss am Tag der Meisterschaft innerhalb der ausgeschriebenen Waagezeit sein Gewicht kontrolliert werden.

Bei zwei gemeldeten Sportlern muss in jedem Fall ein Ausscheidungskampf stattfinden.

10. Erste Hilfe

Bei jeder Meisterschaft des offiziellen Sportverkehrs müssen ein Arzt und mindestens zwei Sanitäter möglichst mit Krankenwagen anwesend sein. Ab 4 Kampfflächen müssen pro 2 Kampfflächen je 2 Sanitäter zur Verfügung stehen. Eine Trage muss vorhanden sein. Veranstaltungen ohne Arzt und Sanitäter dürfen nicht durchgeführt werden. Turniere des inoffiziellen Sportverkehrs sollten ebenfalls nur unter den o.g. Voraussetzungen stattfinden.

11. Schutzbestimmungen bei KO

Die Schutzbestimmungen bei KO (DTU-Regelwerk, Ziffer 5.13.16/17) gelten für alle Turniere des offiziellen und inoffiziellen Sportverkehrs im Einzugsbereich der NWTU e.V.

12. Erfolgseintragungen

Jeder Teilnehmer, der an einer Meisterschaft des offiziellen Sportverkehrs bei der Landespunkte vergeben werden (siehe Punkt 2) teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung unter den ersten drei, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

13. Coach/Betreuerlizenz - Vergabe der Coach/Betreuer-Lizenz auf Landesebene

13.1 Geltungsbereich

Es wird die Betreuer-Lizenz–Zweikampf, kurz Coachlizenz, auf Landesebene vergeben. Die Lizenz soll einen qualifizierten, regelgerechten Einsatz von Betreuern von Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmern bei NWTU-Zweikampf-Turnieren ermöglichen. Die Vergabe der Lizenz erfolgt durch den Leistungsausschuss der NWTU.

13.2 Voraussetzungen für die Vergabe der Lizenz

Die Coachlizenz wird nur an mittelbaren Mitgliedern der NWTU vergeben, die aktiv den Taekwondo-Sport ausüben. Abweichungen können vom Leistungsausschuss der NWTU entschieden werden.

Die Coachlizenz kann nur vergeben werden, wenn

- ein Betreuer-/Coachlehrgang der NWTU besucht wurde,
- der Bewerber den 2.Kup (roter oder brauner Gürtel) nach den Richtlinien der DTU erworben hat und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ausgenommen von dieser Regelung zur Lizenzvergabe sind

- alle Mitglieder der Gesamtvorstandschafft der NWTU,
- Landestrainer- und Honorartrainer der NWTU,
- lizenzierte Landes-Kampfrichter Zweikampf
- Inhaber von gültigen Übungsleiter-Trainer B- und Trainer A- Lizenzen
- Bundeskaderathleten/innen.

Die Vergabe der Coach-Lizenz an diese Personengruppe erfolgt auf Antrag auch ohne Lehrgangsbesuch.

13.3 Ausbildungsinhalte des Betreuerlizenz-Lehrgangs

Der Betreuer-/Coachlehrgang -Zweikampf- umfasst die komplette Wettkampfordnung der DTU (WOT). Der Ausbildungsschwerpunkt liegt insbesondere:

- im Anmeldeverfahren von Meisterschaften /Starterkarten,
- in der allgemeinen Wettkampfordnung
- in der ersten Hilfe
- in der allgemeinen Betreuung der Sportler

Der Lehrgang wird ohne Prüfung abgeschlossen und kostet 25 Euro.

13.4 Gültigkeit

Jede vergebene Coachlizenz ist zwei Jahre gültig. Lizenzanträge müssen spätestens ein Monat nach der Durchführung eines Betreuer-/Coachlehrganges über die Geschäftsstelle der NWTU beantragt werden.

13.5 Einsätze auf NWTU Meisterschaften

Der Betreuer (Coach) muss bei Einsätzen auf Meisterschaften der NWTU im Bereich Zweikampf-Wettkampf im Besitz einer gültigen Coachlizenz sein. Die Coachlizenz muss sichtbar getragen werden.

13.6 Aberkennung von Betreuer- Lizenzen

Jede vergebene Coachlizenz kann nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Leistungsausschusses der NWTU von diesem aberkannt werden.

Aberkennungsgründe sind u.a.:

- Störungen des Wettkampfbetriebes,
- Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Bedrohungen,
- Gewalttaten gegen Zuschauer, Sportler, Kampfrichter oder Offizielle

Die Rechtsordnung findet entsprechend Anwendung.

13.7 Kleider-/Ausrüstung für Betreuer-/Coach

Die Bekleidung des Betreuers (Coaches) ist ein Trainingsanzug (T-Shirt) sowie Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle. Erlaubt ist das Mitführen von Getränkeflaschen aus Plastik (kein Glas!) und Ausstattungsgegenstände für die medizinische und sportphysiotherapeutische Betreuung des Sportlers. Ein Handtuch ist mitzuführen.

14. Startberechtigung

Unter Beachtung des § 7 der NWTU-Satzung („Beiträge“) sind Sportler mit Startberechtigung für ein ordentliches Mitglieder des Verbandes mit gültigem DTU-Pass, amtlichen Identitätsnachweis und KVK unter folgenden Voraussetzungen startberechtigt:

Bei allen Turnieren des offiziellen Sportverkehrs der NWTU e.V. sind DTU-Pass, amtlicher Identitätsnachweis und KVK vorzulegen.

Für die Sportgesundheit der Teilnehmer sind die ordentlichen Mitglieder (Vereine) des Verbandes verantwortlich.

14.1. Teilnahmekriterien auf Bezirksturnieren

Bei Bezirksnachwuchsmeisterschaften (BNM) ohne Punktstatus:

- Es dürfen keine Bundeskaderathleten teilnehmen.
- Es dürfen keine amtierenden Deutschen-Meister oder Vizemeister teilnehmen
- (DEM, German Open, DJunEM, DEM Kadetten, DEM Jug.A). Dies gilt Gewichtsklassen übergreifend.
- Es dürfen keine amtierende Landesmeister teilnehmen (LEM, OLEM, Jugend Cup).Sowie Erstplatzierte bei Ranglistenturnieren der DTU. Dies gilt Gewichtsklassen übergreifend.
- Bei Altersklassenwechsel der Klasse Jug. D/C sind Landesmeister startberechtigt.
- Deutsche Meister und Landesmeister der Klasse Jug. B/A/ Senioren sind nach Erreichen des Titels nicht mehr startberechtigt. Dies gilt Kalenderjahr übergreifend.
- Sportler aus dem Ausland und anderer Landesverbände sind nicht startberechtigt.
- Grundsätzlich sind alle Sportler nicht Startberechtigt die Erfolge auf internationaler Ebene errungen haben

Bei Bezirksmeisterschaften (BM) mit Punktestatus:

- Der Punktestatus dieser Meisterschaften gilt für die Jugendklassen
- D/C/B/A/ und der Sen. LK1
- Sportler mit Erfolgen auf Bundes- und Landesebene sind startberechtigt.
- Mitglieder der ETU und anderer Landesverbände der DTU sind startberechtigt, nach den Auflagen der Ausschreibung
- Punktturniere (siehe Punkt 2)

14.2. Teilnahmekriterien auf Landesebene (LEM)

Bei der LEM dürfen ausschließlich Sportler, die zum Zeitpunkt der Meisterschaft für einen Verein der NWTU e.V. startberechtigt sind, je Gewichtsklasse, m/w, Jug./Sen. starten. Die Startberechtigung gilt unabhängig von der Nationalität.

14.3 Graduierungsvoraussetzungen/ -beschränkungen

Graduierungsvoraussetzungen für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs:

Bezirksebene

LK I ab 4. Kup (Jug. A/B/C/D und Sen.)

LK II 8.-5. Kup (Jug. A/B/C/D und Sen.)

Landesebene □

Jug. C/D ab 6. Kup

Jug. B/A ab 4. Kup

Sen. ab 2. Kup

14.4 Jugendliche

Bei jugendlichen Wettkämpfern wird bei allen Meisterschaften des offiziellen und inoffiziellen Sportverkehrs eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlangt. Diese muss mit dem DTU-Pass bei der Waage vorgelegt werden. Ferner besteht Ausweispflicht; ein amtlicher Ausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

14.5 Altersklassen

Die Einteilung in die entsprechende Altersklasse erfolgt nach den Statuten der DTU über die Jahrgangsregelung.

14.6 Gewichtsklassen

Die jeweiligen Gewichtsklassen richten sich nach der aktuellen WOT der DTU. □ In der Altersklasse Jug. C werden die Gewichtsklassen -26 kg und -28 kg m/w innerhalb der NWTU zu den bestehenden der DTU ergänzt.

14.7 Gewichtsklassenwechsel bei Turnieren ohne Punktestatus

Tritt in einer Gewichtsklasse bei einem Turnier ohne Punktestatus, nur ein Wettkämpfer an, so wird diese Klasse mit der nächst höheren oder tieferen Klasse zusammengelegt. Eine Zusammenlegung der nach oben offenen Klasse findet nur in Absprache mit den Verantwortlichen statt. Eine Zusammenlegung über mehr als eine Klasse findet nicht statt. Die Zusammenlegungen finden nach Abschluss der Waage durch die Wettkampfleitung statt. Alle Teilnehmer, Betreuer und Erziehungsberechtigte minderjähriger Sportler erklären sich mit der Abgabe der Startmeldung mit dieser Regelung einverstanden.

14.8 Sieg durch Überlegenheit

Für folgende NWTU Turniere:

BNM, BM, Int. Jugend Cup, LEM, (Abweichend vom DTU Regelwerk)

12 Punkte Regel bei einem Punktevorsprung von 12 Punkten eines Wettkämpfers wird der Kampf vorzeitig beendet und der in Führung liegende Wettkämpfer zum Sieger durch Überlegenheit erklärt.

15. Ausrichtervertrag/Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs

Bei Veranstaltungen des offiziellen Sportverkehrs wird zwischen dem Veranstalter (NWTU bzw. Regionalbezirk) und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Ein Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.

Der Leistungsausschuss der NWTU ist für die Vergabe der Landesturniere zuständig und koordiniert und überwacht die Vergabe der BNM und BM in den Regionalbezirken.

16. Abwerbung bzw. Vereinswechsel von Kadersportlern

Der Landestrainer verpflichtet sich grundsätzlich, keine Sportler aktiv anzusprechen, um Sportler abzuwerben oder zu einem Vereinswechsel zu animieren.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass ein möglicher Vereinswechsel von Kadersportlern, in die Vereine, wo der Landestrainer zusätzlich als Vereinstrainer arbeitet oder ein sonstiges offizielles Amt ausübt, dem Vizepräsidenten Vollkontakt, im Vorfeld, angezeigt und von diesem genehmigt werden müssen.

Damit der Vereinswechsel von Kadersportlern nicht zur Verwerfungen unter den NWTU-Vereinen kommt, muss der Übergang kontrolliert ablaufen.

Der Wechsel von Kadersportlern (Landes- und Bundeskader) ist an folgende Kriterien gebunden:

1. Ein Wechsel kann nur im Zeitraum vom 01. Dezember bis zum 15. Januar des Folgejahres erfolgen. Ein Wechsel außerhalb dieses Zeitraums ist nicht gestattet.

2. Der Verein, der den Kadersportler aufnimmt, muss dem bisherigen Verein eine Ablöse zahlen. Die Ablöse kann entfallen, wenn der bisherige Verein ausdrücklich auf diese verzichtet. Der abgebende Verein muss das schriftlich beim Vize-Präsidenten Vollkontakt bestätigen.

Die Ablöse ist gestaffelt nach dem Leistungsstatus des Sportlers.

- 7000 Euro Ablöse für Sportler mit dem Bundeskaderstatus A und B
- 5000 Euro Ablöse für Sportler mit dem Bundeskaderstatus C
- 3000 Euro Ablöse für Sportler mit dem Bundeskaderstatus D/C
- 2000 Euro Ablöse für Sportler mit dem Landeskaderstatus D4
- 1000 Euro Ablöse für Sportler mit dem Landeskaderstatus D3
- 500 Euro Ablöse für Sportler mit dem Landeskaderstatus D2

Bei Sportlern, die sowohl im Bundeskader, wie auch im Landeskader vertreten sind, zählt stets die höhere Ablösesumme. Der Sportler ist für den aufnehmenden Verein erst mit Nachweis der Zahlung der Ablösesumme startberechtigt.

Die Sportordnung tritt, gem. Beschluss auf der MV, mit Wirkung zum 22.05.2019 in Kraft.

Änderung durch MV am 22.05.2019 (Punkt 14. und 14.2)